

Beantragung von Anträgen auf Förderung von Abbiegeassistenten

Bereits seit vergangenem Jahr ist die AGFK Bayern offizieller Unterstützter der Aktion „Abbiegeassistent“ des BMVI (<https://agfk-bayern.de/agfk-bayern-unterstuetzt-aktion-abbiegeassitent/>).

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat nun ein Programm zur Förderung von Abbiegeassistenzsystemen (AAS) aufgelegt.

Am 4. Mai 2020 ab 9.00 Uhr können Anträge auf Förderung von Abbiegeassistenzsystemen gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) beschieden. Gefördert werden 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 € je Abbiegeassistent.

Weitere Informationen finden Sie unter

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/abbiegeassistent_node.html.

Anträge auf Förderung von AAS können ausschließlich in elektronischer Form über das eService-Portal <https://antrag-gbbmvi.bund.de/> des BAG gestellt werden.